

**HESSEN**



**Informationen  
der  
Regulierungskammer Hessen  
(RegKH)**

**Ausgabe 03/2021**

(Stand: 24.09.2021)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Hinweise zur Preisbildung 2022 Gas und Strom.....</b>	<b>3</b>
<b>2. EuGH-Entscheidung zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Erinnerung: Videokonferenz zur Vorbereitung der Kostenprüfung Strom .....</b>	<b>4</b>
<b>4. Praxissemester für Wirtschaftsjuristen in der Energiewirtschaft.....</b>	<b>5</b>

## **1. Hinweise zur Preisbildung 2022 Gas und Strom**

Die RegKH wird in diesem Jahr keine eigenen Hinweise zur Preisbildung 2022 in den Bereichen Gas und Strom veröffentlichen.

### **Link zu den Hinweisen der Beschlusskammer 8 (Strom):**

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK08/BK8\\_04\\_InfoRund-schr/42\\_Hinweise/Download/BK8\\_Hinweis%20EOG%202022.html?nn=909624](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK08/BK8_04_InfoRund-schr/42_Hinweise/Download/BK8_Hinweis%20EOG%202022.html?nn=909624)

### **Link zu den Hinweisen der Beschlusskammer 9 (Gas):**

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK09/BK9\\_71\\_HinwLeitf/Bildung\\_Entg\\_Doku/BK9\\_Bild\\_Entg\\_Hinw\\_VerteilN\\_basepage.html?nn=486736](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK09/BK9_71_HinwLeitf/Bildung_Entg_Doku/BK9_Bild_Entg_Hinw_VerteilN_basepage.html?nn=486736)

Soweit sich seitens eines Netzbetreibers in der Zuständigkeit der RegKH Rückfragen oder Klärungsbedarfe bezüglich der Preisbildung 2022 ergeben sollten, kann die RegKH direkt kontaktiert werden. Ansprechpartner ist Herr Lamberti.

## **2. EuGH-Entscheidung zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 02.09.2021 über eine Klage der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland entschieden. U. a. hat der EuGH in seinem Urteil festgestellt, dass Deutschland bestimmte Vorgaben der Richtlinie 2009/72/EG über den Elektrizitätsbinnenmarkt und der Richtlinie 2009/73/EG über den Erdgasbinnenmarkt nicht ordnungsgemäß umgesetzt und damit gegen seine Verpflichtungen aus diesen Richtlinien verstoßen hat.

Nach dem EuGH hat Deutschland die in den Richtlinien vorgesehenen ausschließlichen Zuständigkeiten der nationalen Regulierungsbehörde verletzt, indem im deutschen Recht die Bestimmung der Methoden zur Berechnung oder Festlegung der Bedingungen für den Anschluss an und den Zugang zu den nationalen Netzen, einschließlich der anwendbaren Tarife, der Bundesregierung zugewiesen wurde. Konkret richtet sich die Entscheidung des EuGH gegen die Verordnungsermächtigung der Bundesregierung in § 24 Energiewirtschaftsgesetz.

Dabei hat der EuGH in seinem Urteil hervorgehoben, dass die völlige Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde (NRB) notwendig ist, um zu gewährleisten, dass sie gegenüber Wirtschaftsteilnehmern und öffentlichen Einrichtungen unparteiisch und nicht diskriminierend handelt.

In der Bewertung der Urteilsfolgen schließt sich die RegKH der Auffassung der BNetzA an. Demnach werden die Regulierungsentscheidungen für einen nicht näher definierten Übergangszeitraum weiterhin auf der Basis des bisherigen deutschen Rechts getroffen.

Grundlage für dieses Vorgehen ist u. a., dass der EuGH weder über die Zuständigkeitsfragen hinausgehend einen materiell-rechtlichen Verstoß einzelner Vorgaben der normativen Regulierung gegen EU-Recht gerügt hat, noch dass er sich ausdrücklich zu der Frage geäußert hat, ob die normative Regulierung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der bundesdeutsche Gesetz- und Verordnungsgeber den festgestellten Verstoß beseitigt, weiter anwendbar ist. Auch hat sich der EuGH insbesondere nicht explizit zu der Frage geäußert, ob die Richtlinienbestimmungen über die ausschließliche Zuständigkeit unmittelbar anwendbar sind.

Die RegKH wird ihre Beschlusstexte um eine umfassende Darlegung zu dem Urteil des EuGH ergänzen. Sie führt ihre Verfahren auf Grundlage ihrer Bewertungen der Urteilsfolgen fort.

### **3. Erinnerung: Videokonferenz zur Vorbereitung der Kostenprüfung Strom**

Für potentielle Teilnehmer, die sich noch nicht angemeldet haben:

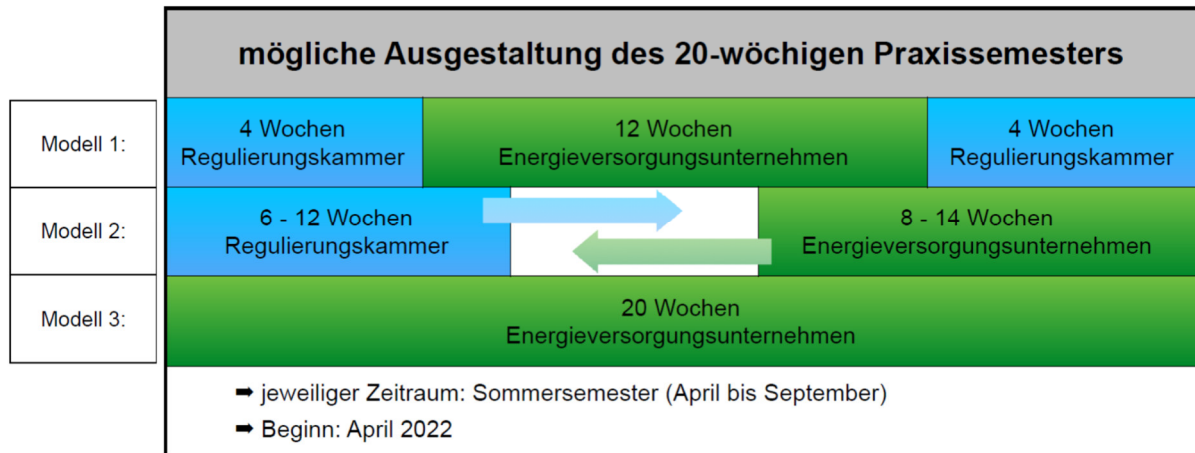
**05.11.2021 10:00 Uhr**

#### **Konferenz der Stromnetzbetreiber zur Kostenprüfung Strom 4. RegP**

Teilnehmer:	Führungskräfte bzw. Regulierungsmanager der von der RegKH regulierten Stromnetzbetreiber.
Themen:	1. Vorbereitung der Kostenprüfung für die vierte Regulierungsperiode Strom
Technik:	Skype for Business; Einladung der RegKH mit Link und technischen Hinweisen via Outlook ca. drei bis vier Tage vor dem Konferenztermin an die angemeldeten Teilnehmer.
Anmeldung:	Formlos an <a href="mailto:regkh@wirtschaft.hessen.de">regkh@wirtschaft.hessen.de</a>  Aus Kapazitätsgründen wird empfohlen, die Teilnehmerzahl pro Unternehmen auf maximal vier Personen zu beschränken.  Externe Berater können sich direkt anmelden, müssen aber ihrer Anmelde-mail eine Bestätigung der Teilnahmebeauftragung durch ihren Mandanten beifügen.

#### 4. Praxissemester für Wirtschaftsjuristen in der Energiewirtschaft

Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Hochschule Schmalkalden und der RegKH soll Studierenden die Möglichkeit eröffnet werden, ein Praxissemester im Bereich der Energiewirtschaft zu absolvieren. Angedacht sind die nachfolgend dargestellten Modelle:



Als Anhang zu diesem Infodokument sind weitere Erläuterungen der Hochschule Schmalkalden zu Studiengang und Studierenden beigefügt.

Soweit seitens eines Netzbetreibers oder Beratungsunternehmens Interesse besteht Studierenden im Rahmen eines der o. g. Modelle ein Praxissemester zu ermöglichen, kontaktieren Sie bitte die zuständigen Ansprechpartner an der Hochschule Schmalkalden:

- Dr. Christoph Licht, LL. M., [c.licht@hs-sm.de](mailto:c.licht@hs-sm.de)

- Prof. Dr. Wojciech Lisiewicz, [w.lisiewicz@hs-sm.de](mailto:w.lisiewicz@hs-sm.de)

## **Anhang**

### **Informationen der Hochschule Schmalkalden zum Studiengang „Wirtschaftsjurist“**

#### **Der Wirtschaftsjurist in der Energiewirtschaft**

– vom Praxissemester zum motivierten Mitarbeiter –

War vor 20 Jahren der Jurist in der Energiewirtschaft noch eine „seltene Spezies“, ist er heutzutage und vor allem mit Blick in die Zukunft sowohl in energiewirtschaftlichen Unternehmen als auch in Behörden (insbesondere Regulierungsbehörden) nicht mehr wegzudenken. Dazu trägt auch der enorme Wandel der Rechtsordnung im Bereich der Energiewirtschaft bei – ebenso wie die zunehmende Regeldichte. Mit ihnen vermehren sich juristische Aufgaben enorm. Für diese bietet sich jedoch nicht nur der „klassische“ Volljurist an, welcher mindestens das zweite Staatsexamen erfolgreich absolviert haben muss. Gerade im Energiewirtschaftsrecht hat die Praxis gezeigt, dass ein jüngerer (als Volljurist), flexibler ausgebildeter Wirtschaftsjurist oder Wirtschaftsjuristin für die Bearbeitung von Fragestellungen in Unternehmen und Behörden häufig besser geeignet sind.

Dies ist auch deshalb so, weil die Bachelor- und Master-Ausbildung von Wirtschaftsjuristen (u. a.) mit einem 20-wöchigen Praktikum besonders praxisbezogen auf die Unternehmens- und Verwaltungspraxis vorbereitet. Ferner führen Praxiszeiten in Unternehmen und Verwaltungen zur Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten durch die Praktikumsstellen sowie zu Werkstudententätigkeiten gegen Ende des Studiums, mit denen optimale Berufsvorbereitung von hoch qualifizierten Absolventen erfolgt.

#### **Diese Absolventen bietet auch die Fakultät Wirtschaftsrecht der HS Schmalkalden**

Die Hochschule Schmalkalden bildet seit Jahren nicht nur Wirtschaftsjuristen aus, sondern bietet ihnen im Studium einen Ausbildungsschwerpunkt Energierecht an. Damit können Studierende in ihrem Praxissemester die im Studium erworbenen Grundlagen des Energierechts in der Energiewirtschaft vertiefen. Auf dieser Grundlage ist eine Kooperation mit der Regulierungskammer Hessen zustande gekommen. Im Rahmen dieser Kooperation werden Studierende der HS Schmalkalden, die eine Spezialisierung im Energierecht gewählt haben, ein Praktikum absolvieren können, mit dem sie eine Tätigkeit in der Energiewirtschaft näher kennenlernen. Zur Mitwirkung an dieser Kooperation sind auch Sie als Unternehmen der Energiewirtschaft gern eingeladen.

Als direkte Ansprechpartner an der Hochschule Schmalkalden stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung:

- Dr. Christoph Licht, LL. M., [c.licht@hs-sm.de](mailto:c.licht@hs-sm.de)

- Prof. Dr. Wojciech Lisiewicz, [w.lisiewicz@hs-sm.de](mailto:w.lisiewicz@hs-sm.de)